

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.11.2020

Drucksache Nr. **2020/222**
Federführung Hauptamt Fachbereich
Hauptverwaltung
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk
Stand 05.11.2020
Aktenzeichen 047.01
Mitwirkung

Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wangen im Allgäu

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wangen im Allgäu erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.wangen.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Bürgeramt der Stadt Wangen im Allgäu, Marktplatz 1, 88239 Wangen im Allgäu, von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bauleitplänen in der Schwäbischen Zeitung und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag der Schwäbischen Zeitung.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Wangen im Allgäu vom 04.05.1972 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wangen im Allgäu, xx.xx.xxxx

Michael Lang
Oberbürgermeister

Sachdarstellung

Die Haushaltsstrukturkommission hat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die öffentlichen Bekanntmachungen künftig auf der Homepage der Stadt unter www.wangen.de bekanntzumachen. Dadurch kann eine erhebliche Kosteneinsparung erzielt werden. Die Gemeindeordnung lässt die elektronische Bekanntmachung generell zu. Nicht auf der Homepage bekanntgemacht werden dürfen Bauleitpläne. Das Baurecht lässt dies noch nicht zu. Diese werden weiterhin in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht.

Mit E-Mail vom 21.10.2020 wurden die Ortschaften durch die Kämmerin über den Sachverhalt informiert. Die Ortsvorsteher wurden gebeten die Beschlüsse der Haushaltsstrukturkommission in den Ortschaftsräten zu beraten.

Da in virtuellen Sitzungen keine Satzungsbeschlüsse gefasst werden können, wird der formale Satzungsbeschluss für die Präsenzsitzung des Gemeinderats am 30.11.2020 vorgesehen.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich jährliche Kosteneinsparungen im fünfstelligen Bereich.

Anlagen
keine

